

**Global Marshall Plan Initiative**

**Entwurf Governance-Struktur (ab 2007)**

(Vorschlag zur Diskussion 2. März 2007)

# Global Marshall Plan Initiative

## Vorbemerkung

Seit ihrer Gründung 2003 operiert die Global Marshall Plan Initiative unter dem Motto „United in direction – diverse in contribution“ in einer offenen Struktur ohne Rechtscharakter. Sie organisiert ihre Aktivitäten in Bündnissen und Netzwerken interessierter Personen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien. In der Überzeugung, dass jeder einzelne in selbst gestellten Aufgaben alleine oder im Team jeden Tag etwas bewirken kann, sind die Eigenständigkeit der Akteure und gegenseitiges Vertrauen zentrale Prinzipien („Wer macht, entscheidet, wer entscheidet, macht.“). Der Grad der Formalisierung der Strukturen und Entscheidungsprozesse wurde bewusst gering gehalten.

In dieser Struktur hat die Initiative erhebliche Wirkung entfaltet. Das Wachstum der Initiative erfordert nun eine stärkere Formalisierung. Eigenverantwortung der Einzelnen und das Konsensprinzip bezüglich der Strategie und der inhaltlichen Ausrichtung gehören nach wie vor zu den wichtigsten Prinzipien. Die Strukturen der Initiative folgen dem Leitsatz: Soviel Freiheit wie möglich, sowenig Struktur wie nötig. Die Grundausrichtung der Initiative soll durch eine auch für die nähere Zukunft festgeschriebene entscheidende Rolle der bisher aktiven Organisationen gesichert werden.

## 1. Überblick: Rollen und Entscheidungseinheiten

Die Initiative setzt sich zusammen aus

- Trägern,
- Förderern,
- Unterstützern und
- Sympathisanten,

die sich in unterschiedlichem Maße in der Initiative engagieren.

Aus diesen setzen sich die Entscheidungseinheiten der Initiative zusammen:

- Trägerkreis
- Plenum
- Nationale, regionale, lokale Koordinatoren
- Stakeholder-Koordinatoren
- Koordinationsbüro
- Projektgruppen
- Mediator (Ombudsmann)
- Patronage
- Finanzkreis.

## 2. Rollen

### 2.1 Träger

Träger sind diejenigen Organisationen, die die Hauptverantwortung für die Global Marshall Plan Initiative übernehmen. Sie führen wesentliche Aktivitäten durch und bringen erhebliche Ressourcen in die Initiative ein, z.B. in Form von Zeit, Geld und Renommée. Träger verkörpern die Werte der Initiative und können diese nach außen vertreten.

Träger beteiligen sich mit einem einheitlichen Finanzierungsbeitrag von jährlich mindestens € 2.000 an der Finanzierung der Initiative und geben eine Erklärung zu den Grundpositionen der Initiative ab. Sollte die Aufbringung der 2.000€ im Einzelfall ein Problem darstellen, kann eine kleinere Organisation beim Trägerkreis einen Antrag auf einen reduzierten Betrag stellen. Dem Antrag kann nur dann entsprochen werden, wenn gleichzeitig andere Trägern ein entsprechend höheren finanzieller Beitrag geleistet haben.

## **2.2 Förderer und Unterstützer, Sympathisanten**

Förderer und Unterstützer können Organisationen und Individuen sein, die die Ziele der Initiative mittragen und der Initiative in je spezifischer Weise helfen. Förderer tun dies mit einem finanziellen Beitrag. Falls Förderer einen Beitrag über mehr als 100.000€ als Stifter oder Spender einbringen, kann ihre Mitwirkung bei der Geldnutzung in einem gesonderten Vertrag geregelt werden. Förderer und Unterstützer geben eine Erklärung zu den Grundpositionen der Initiative ab. Sie werden breit informiert, können Feedback sowie eigene Vorschläge einbringen und in Projekten mitwirken. Sympathisanten begleiten die Initiative informell.

## **3. Entscheidungseinheiten**

### **3.1 Trägerkreis**

Der Trägerkreis ist das Haupt-Entscheidungsgremium der Initiative. Er koordiniert die Arbeit in National-/Regional-/Lokal-Gruppen, Stakeholdergruppen und Projektgruppen. Er vertritt die Initiative nach innen und außen und garantiert den internen Kommunikationsfluss. Der Trägerkreis genehmigt die Grundsatzpositionen und Strategien, die vom Plenum vorbereitet wurden. Er beruft die Mitglieder des Plenums, des Finanzkreises, der Patronage und den Mediator. Der Trägerkreis kann einzelne Trägerorganisationen mit speziellen Aufgaben beauftragen, z.B. mit der Übernahme des Koordinierungsbüros, der Betreuung der Stakeholdergruppen wie Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik oder Wissenschaft, der Organisation von Projekten und Kampagnen oder der Koordinierung der inhaltlichen Arbeit. Die Verantwortlichkeiten werden jeweils in einem Vertrag geregelt.

Die Berufung in den Trägerkreis erfolgt durch den Trägerkreis selbst unter Beachtung der bisherigen Aktivitäten und der Leistungsfähigkeit der Organisation, sowie der Ernsthaftigkeit des Engagements für die Global Marshall Plan Initiative. Außerdem folgt sie in einer globalen Perspektive strategischen Anliegen, wie eine hohe Integrationsfähigkeit und Vielseitigkeit (z.B. Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern und unterschiedliche gesellschaftliche, kulturelle und geographische Hintergründe der Initiative).

Die Organisationen sind im Trägerkreis durch ihre/n Vorsitzende/n als „geborene“ Mitglieder vertreten. Der Trägerkreis kommt mindestens zwei Mal im Jahr zusammen. Er entscheidet entweder auf Sitzungen oder über Kommunikationsmedien. Stimmenübertragung ist möglich. Pro Teilnehmer sind maximal 3 Stimmen möglich. Entscheidungen des Trägerkreises erfordern je nach Tragweite unterschiedliche Mehrheiten. Grundsatzentscheidungen (z.B. zur Strategie), Entscheidungen bezüglich der Governance-Struktur sowie über die Aufnahme oder Entlassung von Trägern erfordern eine 75% Mehrheit bei einer Mindestbeteiligung von 50% der Träger. Der Trägerkreis wählt aus seiner Mitte und auf zwei Jahre einen Internationalen Koordinator sowie zwei stellvertretende Koordinatoren, die für die Koordinierung des Trägerkreises verantwortlich sind.

### **3.2 Plenum**

Im Global Marshall Plan Plenum kommen engagierte Personen regelmäßig zusammen, um inhaltliche und strategische Fragen der Initiative zu diskutieren und orientiert am Konsensprinzip Positionierungen vorzubereiten. Das Plenum entscheidet auf Sitzungen oder über Kommunikationsmedien. Stimmenübertragung ist nicht möglich. Es wählt aus seiner Mitte einen Moderator und zwei stellvertretende Moderatoren, die für die Moderation des Diskussionsprozesses verantwortlich sind.

Der Trägerkreis entscheidet über die Mitgliedschaft im Plenum. Jede Trägerorganisation entsendet eine Person in das Plenum und kann drei weitere Personen als Gäste in das Plenum einladen. Diese müssen nicht zu der jeweiligen Organisation gehören. Weitere Gäste können vom Trägerkreis zur Mitgliedschaft im Plenum eingeladen werden. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine standardmäßige Überprüfung der Zusammensetzung des Plenums durch den Trägerkreis.

### **3.3 Nationale, regionale, lokale Koordinatoren**

Für Staaten können vom Trägerkreis Koordinatoren benannt werden. Entsprechende Rollenzusagen werden jährlich erneuert oder laufen aus. Auf lokaler und regionaler Ebene können sich Gruppen bilden, die eigene lokale und regionale Koordinatoren bestimmen, die jeweils mit dem nationalen Koordinator abgestimmt werden. Perspektivisch wird der Nationalkoordinator bottom-up von den Lokal- und Regionalkoordinatoren gewählt.

Die nationalen, regionalen und lokalen Koordinatoren koordinieren und fördern die Aktivitäten der Initiative auf der jeweiligen Ebene und vertreten sie in diesem Kontext nach außen. Die Aktivitäten sind auf die Ziele der Global Marshall Plan Initiative gerichtet und folgen deren Grundprinzipien. Entsprechend dem integrativen Charakter der Initiative sollen nationale, regionale und lokale Gruppen von Anfang an Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik einbinden.

Nationale Koordinatoren können ein nationales Global Marshall Plan Konto führen. Für Regionalgruppen und Lokalgruppen schaffen die Nationalkoordinatoren bzw. bei Fehlen eines Nationalkoordinators der internationale Koordinator eine Möglichkeit das Konto mitzunutzen. Zu jeder Form der Kontenmitnutzung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene wird ein Standardvertrag abgeschlossen. Die Kontoführung ist gegenüber dem Finanzkreis und dem von ihm bestellten Rechnungsprüfer offenzulegen.

Lokal-/Regionalgruppen können sich auch eine eigene Rechtspersönlichkeit geben. Sie können mit den gleichen Rechte und Pflichten wie andere Träger in den Trägerkreis aufgenommen werden.

### **3.4 Stakeholder-Koordinatoren**

Für Stakeholder-Gruppen wie „Wirtschaft“, „Zivilgesellschaft“, „Politik“ oder „Wissenschaft“ oder auch einzelne Untergruppen daraus wie „Studenten“ oder „Schüler/Lehrer“ können vom Trägerkreis Koordinatoren benannt werden. Entsprechende Rollenzusagen werden jährlich vertraglich erneuert oder laufen aus. Die Stakeholder-Koordinatoren koordinieren und fördern die Aktivitäten der Initiative innerhalb der jeweiligen Stakeholdergruppe und vertreten sie in diesem Kontext nach außen. Die Aktivitäten sind auf die Ziele der Global Marshall Plan Initiative gerichtet und folgen deren Grundprinzipien.

### **3.5 Projektgruppen**

Träger, Förderer und Unterstützer können gemäß dem Vertrauensprinzip Global Marshall Plan bezogene Aktivitäten jederzeit selbständig durchführen. Dies geschieht in Projektgruppen. Die Projekte sind auf die Ziele der Global Marshall Plan Initiative gerichtet und folgen deren Grundprinzipien. Das Koordinationsbüro wird über die Projekte informiert, um die Vernetzung zu fördern. Projekte werden nach eigenem Ermessen und auf eigene Rechnung von Trägern und Unterstützern der Initiative durchgeführt.

### **3.6 Koordinationsbüro**

Das Koordinationsbüro agiert international. Es ist der operative Arm des Trägerkreises. Es koordiniert und unterstützt die vielen dezentralen Aktivitäten, die Träger und Unterstützer für die gemeinsamen Ziele selbst umsetzen und finanzieren. Dies beinhaltet insbesondere Bereitstellung und Wartung von IT-Infrastruktur und Datenbanken, Veröffentlichung des elektronischen Newsletters und wöchentlicher Infomails, die Produktion und Verteilung von Informationsmaterial (Faltblätter, Broschüre), die Herausgabe von Dokumenten sowie die Organisation von Sitzungen des Trägerkreises und des Plenums.

Der Trägerkreis beauftragt eine der Trägerorganisationen mit der Übernahme des Koordinationsbüros. Die entsprechende Organisation ernennt einen Geschäftsführer für das Koordinationsbüro.

Die Aktivitäten des Koordinationsbüros werden vom Trägerkreis (über den Finanzierungsbeitrag) und der Global Marshall Plan Foundation finanziert.

### **3.7 Mediator (Ombudsmann)**

Der Mediator kann bei gravierenden Konflikten von den Streitparteien zur Klärung der Streitigkeiten in einem formalisierten, nachprüfbar Prozess angerufen werden. Der Mediator vermittelt und schlägt ggf. dem Trägerkreis eine Konfliktlösung vor. Eine etwaige Entscheidung über den Konflikt fällt der Trägerkreis. Die getroffenen Entscheidungen werden als Fälle bekannt gemacht.

Der Mediator muss eine anerkannte, integrative und Harmonie verkörpernde Person sein. Der Mediator wird vom Trägerkreis mit mindestens 75% der Stimmen gewählt.

### **3.8 Patronage**

Die Patronage garantiert sowohl den internationalen Rahmen, als auch den Charakter und die ethische Ausrichtung der Initiative. Die einzelnen Mitglieder der Patronage setzen sich als „Türöffner“ für Anliegen der Initiative ein.

Die Patronage soll in einem möglichst ausgeglichenen Geschlechterverhältnis aus außergewöhnlichen Persönlichkeiten mit weltweiter Ausstrahlung aus verschiedenen Kontinenten, Fachgebieten, Stakeholdergruppen, Kulturen und Religionen bestehen. Die Einladung in die Patronage erfolgt durch den Trägerkreis.

### **3.9 Finanzkreis**

Der Finanzkreis koordiniert in transparenter Weise die Finanzangelegenheiten der Initiative auf internationaler Ebene. Er erstellt die Finanzplanung (Voranschlag) und legt halbjährlich Rechenschaft über die Kontoführung ab (Rechnungsabschluss). Der Rechnungsabschluss wird einer Rechnungsprüfung unterzogen.

Der Finanzkreis besteht aus mindestens drei in Finanzfragen erfahrenen und bisher wesentlich in die Arbeiten des Global Marshall Plan eingebundenen Persönlichkeiten aus dem Kreis der Träger der Global Marshall Plan Initiative. Die Träger, die bisher die größten finanziellen Beiträge geleistet haben, wählen den ersten Finanzkreis. Der Finanzkreis kann gegen Ausgabenvorschläge, z. B. des Koordinationsbüros, ein Veto einlegen. Dieses kann nur durch ein Votum des Trägerkreises überwunden werden.

Perspektivisch soll die Global Marshall Plan Foundation an die Stelle des Finanzkreises treten. Dazu wird die Global Marshall Plan Foundation ihre Gremien entsprechend besetzen. Das heißt, die größten Spender und Stifter werden Mitglieder des Stiftergremiums, das Stiftergremium bestimmt aus dem Kreis der Träger ein Kuratorium, das wiederum den Vorstand der Global Marshall Plan Foundation beruft, der etwa hälftig aus Trägern und ehemaligen nationalen und internationalen Koordinatoren besetzt werden soll. Der Vorstand der Global Marshall Plan Foundation tritt dann an die Stelle des Finanzkreises.

Sobald die Global Marshall Plan Foundation den Finanzkreis ablöst wird sie ein Gremium der Global Marshall Plan Initiative. Alle von der Global Marshall Plan Initiative erhaltene Schenkungen, Vermächtnisse oder Legate in Geld oder Gut, oder das daraus erzielte Einkommen werden dann zum Besitz der Global Marshall Plan Foundation.

Geldeingänge auf dem „internationalen“ Bankkonto der Initiative und eventuellen nationalen Konten von nationalen Koordinatoren, dienen primär der Finanzierung der Koordinationsarbeit. Sind darüber hinaus Finanzmittel verfügbar, entscheidet der Finanzkreis über deren Verwendung, z.B. für die Co-Finanzierung strategisch besonders wichtiger Projekte. Zur Standardisierung und Vereinfachung werden verschiedene Programme aufgelegt, z.B. ein Programm zum Aufbau weiterer Nationalgruppen.

Das „internationale“ Bankkonto und etwaige nationale Spendenkonten sind die jeweiligen offiziellen Spendenkonten der Initiative. Das jeweilige Konto wird in Veröffentlichungen der Initiative angegeben. Gelder, die auf Konten anderer Organisationen oder Personen zur Verwendung für die Global Marshall Plan Initiative eingehen, müssen gegenüber dem Finanz-, dem Trägerkreis und dem Koordinationsbüro in Höhe und Herkunft unverzüglich offengelegt werden und dürfen ausschließlich

für Projekte im Rahmen der Initiative verwendet werden. Je nach Art der Zweckbindung steht dabei dem Einwerbenden in Abstimmung mit dem Finanzkreis ein maßgebliches Entscheidungsrecht über die Mittelverwendung zu.

#### **4. Ergänzende Regelungen und Erstbesetzung**

Die Governance-Struktur ist bewusst schlank gehalten. Für die tägliche Arbeit wichtige, ergänzende Regelungen sollen in Geschäftsordnungen getroffen werden.

Die Erstbesetzung des Trägerkreis, des Plenum, von bestehenden nationalen, regionalen und lokalen Koordinatoren sowie Stakeholderkoordinatoren sowie die Übernahme von anderweitigen Verantwortungsbereichen wie Koordinationsbüro und Finanzangelegenheiten durch einzelne Unterstützer oder Träger findet sich im Anhang.

#### **Anhang**

1. Liste der bereits übertragenen Verantwortungsbereiche
2. Geschäftsordnungen
3. Verträge und Erklärungen
  - a. Vertrag zum Koordinationsbüro
  - b. Vertrag zu Finanzangelegenheiten
  - c. Vertrag zu weiteren Verantwortungsbereichen
  - d. Unterstützer-Erklärung
  - e. Träger-Erklärung

**Anhang 1:****Liste der bereits übertragenen Verantwortungsbereiche**

In Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit:

Internationale Finanzangelegenheiten –	Global Marshall Plan Foundation
Inhaltliche Weiterentwicklung –	FAW/n
Internationales Koordinationsbüro –	Stiftung Weltvertrag
Koordinierung Österreich –	Ökosoziales Forum Europa
Koordinierung deutsche Wirtschaft –	BWA

ENTWURF

**Anhang 2:****Sammlung von Themen, die noch in Geschäftsordnung(en) zu regeln sind:****Trägerkreis**

- Der Finanzierungsbeitrag ist nicht verhandelbar, wer kein Geld hat, kann sich Sponsor suchen
- Vorschläge für eine Mitgliedschaft im Trägerkreis gehen an das Global Marshall Plan Koordinationsbüro, das sie an den Koordinator des Trägerkreises weiterleitet. Der Koordinator muss nach einem Antrag innerhalb von 3 Monaten eine Entscheidung herbeiführen.
- Der Trägerkreis kann ab einer bestimmten Größe einen Koordinierungskreis bilden, der die Aufgabe des Trägerkreises wahrnimmt. Im Koordinierungskreis sollten sich dann insbesondere die aktivsten Personen der Initiative (auch National/regional oder Lokalkoordinatoren und Stakeholder-Koordinatoren) wiederfinden.
- Der Trägerkreis tagt i.d.R. halbjährlich im Umfeld des Treffens des Plenums.
- Soweit nicht anders in der Governance-Struktur vorgesehen erfordern Wahlen eine Mehrheit von 50% der anwesenden Mitglieder.

**Plenum**

-

**National-, Regional-, Lokalgruppen und Stakeholdergruppen**

- Websites der nationalen/regionalen/lokalen Gruppen und Stakeholdergruppen als Unterseiten auf [www.globalmarshallplan.org](http://www.globalmarshallplan.org) (dazu leistungsfähiges Content Management System) → in Form der aktuell gehaltenen Unterseiten kommen die Gruppen ihrer Berichtspflicht nach
- Berichte der Gruppen direkt als Veröffentlichung an das Koordinierungsbüro oder direkt
- Koordinierungsbüro richtet für bestätigte Koordinatoren email-Adresse ein (z.B. [stadtname@globalmarshallplan.org](mailto:stadtname@globalmarshallplan.org) oder [schulen@globalmarshallplan.org](mailto:schulen@globalmarshallplan.org))
- Gründung erfolgt indem Interessierte an Koordinierungsbüro herantreten oder Koordinierungsbüro verschiedene Interessierte anregt. Es ist eine Bestätigung durch den Trägerkreis erforderlich – im Sinne des Vertrauensvorschuss beginnen Gruppen jedoch i.d.R. nach der Information des Koordinierungsbüros direkt mit der Arbeit und werden nachträglich bestätigt.
- Regelmäßige Berichte aus den Gruppen? Oder Berichte auf den Websites?

**Projektgruppen**

- Projekte können in Verbänden von Trägern und/oder Unterstützern mit (z.B.) externen Organisationen, Regierungen und Unternehmen durchgeführt werden.
- Strategische Projekte sind Projekte, die vom Trägerkreis in Abstimmung mit dem Moderator des Plenums als besonders wichtige für die Initiative befunden werden (z.B. Aufbau einer Datenbank, Kampagne 2007, ...). Die Projekt- und Finanzverwaltung erfolgt i.d.R. durch die federführende/n Person/en und Organisation/en. Der Projektleiter berichtet regelmäßig über den Projektfortschritt gegenüber dem Trägerkreis, dem Plenum und dem Koordinationsbüro. Ein eventueller Finanzbeitrag der Global Marshall Plan Foundation zu strategischen Projekten wird bekannt gemacht.
- Das Koordinationsbüro unterstützt strategische Projekte in einem jeweils individuell vereinbarten Umfang.

- Das Koordinationsbüro unterstützt weitere Projekte nach Möglichkeit und i.d.R. in begrenztem Umfang.
- Der Projektleiter vertritt das Projekt nach innen und außen.

### **Finanzangelegenheiten / Förderer:**

- Der Trägerkreis legt fest, welche Bankkonten von Trägern berechtigt sind, Gelder für die Global Marshall Plan Initiative anzunehmen. Grundsätzlich wird nur ein internationales Bankkonto und pro Land maximal ein nationales Bankkonto geführt. Die Konten werden vom Koordinationsbüro veröffentlicht. Der Finanzkreis hat jederzeit das Recht zur Einsicht in die Kontounterlagen des betreffenden Bankkontos.
- Jeder Träger veröffentlicht im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten zum Global Marshall Plan immer das Bankkonto der Global Marshall Plan Foundation und bittet wo immer es sinnvoll erscheint, um Spenden an die die Global Marshall Plan Initiative.
- Ein Unterstützer oder Träger darf keinerlei Gelder für die Global Marshall Plan Initiative annehmen, sondern muss die Spender an die Global Marshall Plan Foundation verweisen, bzw. das Geld unverzüglich weiterleiten. Spendern gegenüber muss der Träger deutlich machen, dass sie, wenn sie an den Träger spenden, damit den Träger unterstützen und nicht die Global Marshall Plan Initiative. Sollte der Spender bei seiner Spende an die Global Marshall Plan Foundation einen Verwendungszweck angeben, dann ist die Global Marshall Plan Foundation an diese Zweckbindung gebunden.
- Liste der Spender/finanziellen Unterstützer wird vom Koordinationsbüro geführt und in Veröffentlichungen verwendet (wenn Förderer nicht widersprechen).
- Förderer erhalten Spendenbescheinigung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

### **Unterstützer**

- Koordinierung und Vernetzung der Unterstützer vom Koordinationsbüro aus → hier wird zentrale Unterstützerliste geführt → alle Unterstützer werden ans Koordinationsbüro weitergegeben
- Nennung von Unterstützern im Flyer / auf der Website: die Nennung erfolgt je nach dem vorhandenen Platz nach Kriterien der Ausgewogenheit/Integrativität, des Werbungsfaktors für die Initiative und des Engagements der Unterstützer

### **Treffen/Sitzungen**

- Um die Teilnahme zu erleichtern sollen die halbjährlichen Treffen mindestens 6 Monate besser 12 Monate vor dem Termin des Treffens festgelegt werden.
- Spätestens 4 Wochen vor einem Treffen erfolgt die Einladung der Teilnehmer incl. vorläufiger Tagesordnung.
- Logistik eines Treffens: eine der Trägerorganisationen, übernimmt i.d.R. auch die Kosten
- Organisatorische Vorbereitung: Koordinationsbüro, Steuerung durch den Koordinator des Trägerkreises
- Von den Treffen wird durch das Koordinationsbüro ein Protokoll angefertigt, dass innerhalb von 7 Tagen allen zu dem Treffen Eingeladenen zugeht.

### **Kommunikationsfluss und Vernetzung**

- Veranstaltungen zum Global Marshall Plan an das Koordinationsbüro melden → Veröffentlichung in Newsletter, Infomail, Website
- Rechtzeitige Einreichung von Texten, Berichten, etc. für Website, Newsletter, Infomail (idealerweise eine Woche Vorlauf) – es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung

- Adressdaten von Unterstützern und Interessenten werden an das Koordinierungsbüro weitergeleitet, damit sie in Info/Newsletterverteiler aufgenommen und für Versandaktionen berücksichtigt werden können, mit entsprechenden Lokal/Regional/Nationalgruppen und Stakeholdergruppen vernetzt werden können und in Publikationen erscheinen

### **Konsultationsprozesse**

dienen der Transparenz, der Integration aller Interessierter und der Qualitätssicherung bei:

- Veröffentlichungen, die der Global Marshall Plan Initiative zugeordnet werden (Flyer, Broschüre, Cover sowie kritische Artikel in Büchern)
- Ideenfindungsprozessen

Ablauf:

- Mindestens 7 Tage Rückmeldezeit, davon mindestens 5 Werktage
- Konsultiert werden sollen alle Engagierten, Betroffenen und Experten zum Thema. Der jeweilige Konsultationsverteiler wird vom Koordinationsbüro erstellt und die Rückmeldungen gehen ebenfalls über das Koordinationsbüro.
- Wer soll/muss konsultiert werden?

### **Verwendung des CI**

Das Corporate Identity dient der Wiedererkennung und sichert einheitliches Auftreten. Dies setzt eine einheitliche Verwendung des CI in allen wesentlichen Außendarstellungen der Initiative voraus.

- z.B.: Logo inkl. dem Slogan darf nur unverändert verwendet werden, alle Veröffentlichungen, die das Logo tragen sollen, müssen in Konsultationsprozess
- Publikationen im entsprechenden Layout von Leagas Delaney (Schriften Bembo und Frutiger, siehe Vorlage)
- Verwendung Visitenkarten – wer? Ebenso: Emailadressen @globalmarshallplan.org

### **Berichte an die Global Marshall Plan Initiative**

**Anhang 3:****Vertrag Koordinationsbüro mit Stiftung Weltvertrag**

Vertrag zwischen dem Global Marshall Plan Trägerkreis und der Stiftung Weltvertrag bzgl. der Übernahme des Koordinationsbüros der Global Marshall Plan Initiative durch die Stiftung Weltvertrag  
Im Rahmen der weiterentwickelten Governance-Struktur 06/2006 schließt der Global Marshall Plan Trägerkreis, als Repräsentant der die Global Marshall Plan Initiative tragenden Organisationen, auf Basis eines Beschlusses des Global Marshall Plan Trägerkreises folgenden Vertrag mit der Stiftung Weltvertrag.

- (1) Die Stiftung Weltvertrag wird beauftragt, bis auf weiteres das Koordinationsbüro der Global Marshall Plan Initiative zu stellen.
- (2) Der Geschäftsführer der Stiftung Weltvertrag wird zum Geschäftsführer des Global Marshall Plan Koordinationsbüros bestellt. Der Geschäftsführer hat, wie bisher, seine Aufgaben zum Wohle der Initiative wahrzunehmen. Vorgaben anderer Organe (Global Marshall Plan Trägerkreis, Global Marshall Plan Plenum, Beirat) und insbesondere des Koordinators sind gemäß den Governance-Prinzipien der Initiative nach bestem Bemühen umzusetzen. Diese Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Anfallende Kosten können im Rahmen verfügbarer Budgets ersetzt werden.
- (3) Eine Prüfung des vorliegenden Vertrags soll im 1. Halbjahr 2008 erfolgen, ein neuer Vertrag würde frühestens ab 01.01.2009 wirksam. Die Stiftung Weltvertrag hat dies bei allen abzuschließenden Personalverträgen und anderen Verpflichtungen mit zu berücksichtigen.
- (4) Die Stiftung Weltvertrag darf keinerlei Gelder für die Global Marshall Plan Initiative annehmen, sondern muss die Spender an die Global Marshall Plan Foundation verweisen. Spendern gegenüber muss die Stiftung Weltvertrag deutlich machen, dass sie, wenn sie an die Stiftung Weltvertrag spenden, damit die Stiftung Weltvertrag unterstützen – und nicht die Global Marshall Plan Initiative. Sollte der Spender bei seiner Spende an die Global Marshall Plan Foundation einen Verwendungszweck angeben, wie "Koordinierungsbüro" o.ä., dann ist die Global Marshall Plan Foundation an diese Zweckbindung gebunden.
- (5) Die Stiftung Weltvertrag kann jederzeit ohne Angabe von Gründen das hiermit erteilte Mandat an den Global Marshall Plan Trägerkreis zurückgeben. Daraus resultierende eigene finanzielle Probleme sind von der Stiftung alleine zu bewältigen. Umgekehrt ist situationsabhängig eine faire Einigung mit dem Global Marshall Plan Trägerkreis über eventuell erfolgte oder noch erfolgende Spendenzugänge auf dem Konto der Global Marshall Plan Initiative zu fixieren, denen dann keine entsprechenden Leistungen für die Initiative mehr gegenüber stehen.
- (6) Der Global Marshall Plan Trägerkreis kann den Vertrag mit der Stiftung Weltvertrag jederzeit aus außerordentlichen Gründen auflösen, falls es zu inhaltlich-sachlichen Konflikten oder sonstigen Beanstandungen kommen sollte. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung sind u. U. finanzielle Nachteile für die Stiftung auszugleichen. Umgekehrt ist wieder analog zu (4) eine Abgrenzung und ggf. finanzielle Transformation von Mitteln hin zur Initiative vorzunehmen, wenn auch nach einer außerordentlichen Kündigung noch Spenden auf das Konto der Stiftung Global Marshall Plan Initiative eingehen.

## **Vertrag Kontoführung und Finanzangelegenheit mit Global Marshall Plan Foundation**

Vertrag zwischen dem Global Marshall Plan Trägerkreis und der Global Marshall Plan Foundation bzgl. der Bereitstellung des Kontos der Initiative, Übernahme einer Finanzierungsverpflichtung und Koordinierung der finanziellen Angelegenheiten der Initiative.

Im Rahmen der weiterentwickelten Governance-Struktur 10/2006 schließt der Koordinationskreis des Global Marshall Plan Trägerkreises, als Repräsentant der die Global Marshall Plan Initiative tragenden Organisationen, auf Basis eines Beschlusses des Global Marshall Plan Trägerkreis folgenden Vertrag mit der Global Marshall Plan Foundation.

(1) Der Global Marshall Plan Foundation wird bis auf weiteres das Recht eingeräumt, als einziges, international übergreifendes Konto der Global Marshall Plan Initiative zu fungieren. Die Global Marshall Plan Foundation finanziert im Gegenzug das Koordinationsbüro der Initiative und damit verbundene Aktivitäten. Die Global Marshall Plan Foundation verpflichtet sich zugleich, dass dies der einzige Fördergegenstand der Stiftung ist. Die Global Marshall Plan Foundation in Zusammenarbeit mit der Stiftung Weltvertrag haben die Budgetverantwortung, sie stellen einen effizienten und zielorientierten Einsatz der Mittel sicher.

(2) Der Global Marshall Plan Trägerkreis wird mindestens zweimal jährlich, jeweils bis spätestens einen Monat vor dem Treffen des Global Marshall Plan Plenums über die aktuelle Finanzsituation der Global Marshall Plan Foundation informiert. Gleichzeitig wird ein Finanzplan mit dem Finanzkreis und dem Trägerkreis (bzw. Koordinationskreis) abgestimmt.

(3) Der Finanzkreis setzt sich perspektivisch aus ehemaligen Gesamtkoordinatoren der Initiative zusammen. Der erste Finanzkreis wird gewählt von den bisherigen fünf größten finanziellen Förderern der Initiative. Es wird angeregt, dass die Global Marshall Plan Foundation ihre Gremien (Vorstand und Kuratorium) nach ähnlichen oder den identischen Kriterien besetzt.

(4) Der Global Marshall Plan Trägerkreis prüft den Jahresabschluss der Global Marshall Plan Foundation in Abstimmung mit den Gremien der Stiftung und legt Prüfer und Kassenprüfer mit fest. Der Abschluss eines Jahres soll spätestens 6 Monate nach Abschluss des Jahres geprüft und freigegeben sein.

(5) Über die Mittelverwendung der Gelder, die über die Finanzierung des Koordinationsbüros hinaus erwirtschaftet werden, entscheidet der Global Marshall Plan Finanzkreis in Abstimmung mit den Gremien der Global Marshall Plan Foundation.

(6) Eine Prüfung des vorliegenden Vertrags soll im 1. Halbjahr 2008 erfolgen, ein neuer Vertrag würde frühestens ab 01.01.2009 wirksam. Die Global Marshall Plan Foundation hat dies bei allen abzuschließenden Personalverträgen und anderen Verpflichtungen mit zu berücksichtigen.

(7) Die Global Marshall Plan Foundation kann jederzeit ohne Angabe von Gründen das hiermit erteilte Mandat an den Global Marshall Plan Trägerkreis zurückgeben. Daraus resultierende eigene finanzielle Probleme sind von der Stiftung alleine zu bewältigen. Umgekehrt ist situationsabhängig eine faire Einigung mit dem Global Marshall Plan Trägerkreis über eventuell erfolgte oder noch erfolgende Spendenzugänge auf dem Konto der Global Marshall Plan Initiative zu fixieren, denen dann keine entsprechenden Leistungen für die Initiative mehr gegenüber stehen.

(8) Die Global Marshall Plan Trägerkreis kann den Vertrag mit der Global Marshall Plan Foundation jederzeit aus außerordentlichen Gründen auflösen, falls es zu inhaltlich-sachlichen Konflikten oder

sonstigen Beanstandungen kommen sollte. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung sind u. U. finanzielle Nachteile für die Stiftung auszugleichen. Umgekehrt ist wieder analog zu (7) eine Abgrenzung und ggf. finanzielle Transformation von Mitteln hin zur Initiative vorzunehmen, wenn auch nach einer außerordentlichen Kündigung noch Spenden auf das Konto der Global Marshall Plan Foundation eingehen.

ENTWURF

## **Vertrag zwischen dem Global Marshall Plan Trägerkreis und dem Ökosozialen Forum Europa**

Im Rahmen der weiterentwickelten Governance-Struktur 10/2006 schließt der Global Marshall Plan Trägerkreis als Repräsentant der die Global Marshall Plan Initiative tragenden Organisationen auf Basis eines Beschlusses des Global Marshall Plan Trägerkreis folgenden Vertrag mit dem Ökosozialen Forum Europa.

(1) Das Ökosoziale Forum Europa:

- Betreut das Thema Politik
- Koordiniert die Tätigkeiten mit Bezug zur EU
- Übernimmt die Nationalkoordination Österreich
- Übernimmt den Aufbau der Nationalkoordinationen Ungarn und Kroatien.

(2) Der Global Marshall Plan Trägerkreis wird mindestens zweimal jährlich, jeweils bis spätestens einen Monat vor dem Treffen des Global Marshall Plan Plenums über die aktuellen Aktivitäten des Ökosozialen Forums Europa zum Thema Global Marshall Plan informiert. Gleichzeitig wird ein Aktionsplan für die betreuten Bereiche vom Ökosozialen Forum vorgelegt und mit dem Global Marshall Plan Trägerkreis abgestimmt.

(3) Über die Aktivitäten in den oben genannten Betreuungsbereichen entscheidet das Ökosoziale Forum Europa in Abstimmung mit dem Trägerkreis der Global Marshall Plan Initiative.

(4) Dem Ökosozialen Forum Europa wird bis auf weiteres das Recht eingeräumt, als einziges österreichisches Konto der Global Marshall Plan Initiative zu fungieren. Das nationale Konto untersteht analog zum internationalen Konto dem Finanzkreis. Das Ökosoziale Forum Europa hat für dieses Konto die Budgetverantwortung, es stellt einen effizienten und zielorientierten Einsatz der Mittel sicher.

Das Ökosoziale Forum Europa legt gegenüber dem Finanzkreis jeweils bis spätestens einen Monat vor dem Treffen des Global Marshall Plan Plenums sämtliche Global Marshall Plan bezogene Geldeingänge und deren Verwendung offen.

(5) Eine Prüfung des vorliegenden Vertrags soll im 1. Halbjahr 2008 erfolgen, ein neuer Vertrag würde frühestens ab 01.01.2009 wirksam.

(6) Das Ökosoziale Forum kann jederzeit ohne Angabe von Gründen das hiermit erteilte Mandat an den Global Marshall Plan Trägerkreis zurückgeben. Daraus resultierende eigene finanzielle Probleme sind vom Ökosozialen Forum alleine zu bewältigen. Umgekehrt ist situationsabhängig eine faire Einigung mit dem Global Marshall Plan Trägerkreis über eventuell erfolgte oder noch erfolgende Global Marshall Plan bezogene Spendenzugänge auf dem Konto des Ökosozialen Forums zu fixieren, denen dann keine entsprechenden Leistungen für die Initiative mehr gegenüber stehen.

(7) Der Global Marshall Plan Trägerkreis kann den Vertrag mit dem Ökosozialen Forum jederzeit aus außerordentlichen Gründen auflösen, falls es zu inhaltlich-sachlichen Konflikten oder sonstigen Beanstandungen kommen sollte. Analog zu (6) ist eine Abgrenzung und ggf. finanzielle Transformation von Mitteln hin zur Initiative vorzunehmen, wenn auch nach einer außerordentlichen Kündigung noch Global Marshall Plan bezogene Spenden auf dem Konto des Ökosozialen Forums eingehen.

## **Vertrag zwischen dem Global Marshall Plan Trägerkreis und dem BWA**

Im Rahmen der weiterentwickelten Governance-Struktur 10/2006 schließt der Global Marshall Plan Trägerkreis als Repräsentant der die Global Marshall Plan Initiative tragenden Organisationen auf Basis eines Beschlusses des Global Marshall Plan Trägerkreis folgenden Vertrag mit dem BWA.

- (1) Der BWA betreut die Stakeholder-Koordinierung für den Bereich „Wirtschaft in Deutschland“.
- (2) Der Global Marshall Plan Trägerkreis wird mindestens zweimal jährlich, jeweils bis spätestens einen Monat vor dem Treffen des Global Marshall Plan Plenums über die aktuellen Aktivitäten des BWA zum Thema Global Marshall Plan informiert. Gleichzeitig wird vom BWA ein Aktionsplan für den betreuten Bereich vorgelegt und mit dem Global Marshall Plan Trägerkreis abgestimmt.
- (3) Über die Aktivitäten im oben genannten Betreuungsbereich entscheidet der BWA in Abstimmung mit dem Trägerkreis der Global Marshall Plan Initiative.
- (4) Der BWA darf keinerlei Gelder für die Global Marshall Plan Initiative annehmen, sondern muss die Spender an die Global Marshall Plan Foundation verweisen, bzw. das Geld unverzüglich weiterleiten. Spendern gegenüber muss der BWA deutlich machen, dass sie, wenn sie an den BWA spenden, damit den BWA unterstützen und nicht die Global Marshall Plan Initiative. Sollte der Spender bei seiner Spende an die Global Marshall Plan Foundation einen Verwendungszweck angeben, wie "Koordinierung Wirtschaft Deutschland" o.ä., dann ist die Global Marshall Plan Foundation an diese Zweckbindung gebunden.
- (5) Eine Prüfung des vorliegenden Vertrags soll im 1. Halbjahr 2008 erfolgen, ein neuer Vertrag würde frühestens ab 01.01.2009 wirksam.
- (6) Der BWA kann jederzeit ohne Angabe von Gründen das hiermit erteilte Mandat an den Global Marshall Plan Trägerkreis zurückgeben.
- (7) Der Global Marshall Plan Trägerkreis kann den Vertrag mit dem BWA jederzeit aus außerordentlichen Gründen auflösen, falls es zu inhaltlich-sachlichen Konflikten oder sonstigen Beanstandungen kommen sollte.

## **Vertrag zwischen dem Global Marshall Plan Trägerkreis und dem FAW/n**

Im Rahmen der weiterentwickelten Governance-Struktur 10/2006 schließt der Global Marshall Plan Trägerkreis als Repräsentant der die Global Marshall Plan Initiative tragenden Organisationen auf Basis eines Beschlusses des Global Marshall Plan Trägerkreis folgenden Vertrag mit dem FAW/n.

(1) Das FAW/n betreut die „Inhaltliche Weiterentwicklung“ innerhalb der Global Marshall Plan Initiative.

(2) Der Global Marshall Plan Trägerkreis wird mindestens zweimal jährlich, jeweils bis spätestens einen Monat vor dem Treffen des Global Marshall Plan Plenums über die aktuellen Aktivitäten des FAW/n zum Thema Global Marshall Plan informiert. Gleichzeitig wird vom FAW/n ein Aktionsplan für die betreuten Bereiche vorgelegt und mit dem Global Marshall Plan Trägerkreis abgestimmt.

(3) Über die Aktivitäten in den oben genannten Betreuungsbereichen entscheidet das FAW/n in Abstimmung mit dem Trägerkreis der Global Marshall Plan Initiative.

(4) Eine Prüfung des vorliegenden Vertrags soll im 1. Halbjahr 2008 erfolgen, ein neuer Vertrag würde frühestens ab 01.01.2009 wirksam.

(5) Das FAW/n darf keinerlei Gelder für die Global Marshall Plan Initiative annehmen, sondern muss die Spender an die Global Marshall Plan Foundation verweisen. Spendern gegenüber muss das FAW/n deutlich machen, dass sie, wenn sie an das FAW/n spenden, damit das FAW/n unterstützen und nicht die Global Marshall Plan Initiative. Sollte der Spender bei seiner Spende an die Global Marshall Plan Foundation einen Verwendungszweck angeben, wie "Wissenschaftliche Arbeit" o.ä., dann ist die Global Marshall Plan Foundation an diese Zweckbindung gebunden.

(5) Das FAW/n kann jederzeit ohne Angabe von Gründen das hiermit erteilte Mandat an den Global Marshall Plan Trägerkreis zurückgeben.

(6) Der Global Marshall Plan Trägerkreis kann den Vertrag mit dem FAW/n jederzeit aus außerordentlichen Gründen auflösen, falls es zu inhaltlich-sachlichen Konflikten oder sonstigen Beanstandungen kommen sollte.

## **Mustervertrag mit Trägerorganisationen über die Betreuung eines bestimmten Themas**

Vertrag zwischen dem Global Marshall Plan Trägerkreis und der Trägerorganisation bzgl. der Betreuung des Themas .....

Im Rahmen der weiterentwickelten Governance-Struktur 10/2006 schließt der Global Marshall Plan Trägerkreises (bzw. im Folgenden: nach Zustandekommen der Koordinationskreis), als Repräsentant der die Global Marshall Plan Initiative tragenden Organisationen, auf Basis eines Beschlusses des Global Marshall Plan Trägerkreis folgenden Vertrag mit der Trägerorganisation.

(1) Die Trägerorganisation wird .....

(2) Der Global Marshall Plan Trägerkreis wird mindestens zweimal jährlich, jeweils bis spätestens einen Monat vor dem Treffen des Global Marshall Plan Plenums über die aktuellen Aktivitäten der Trägerorganisation zum Thema Global Marshall Plan informiert. Gleichzeitig wird ein Aktionsplan mit dem Global Marshall Plan Trägerkreis abgestimmt.

(3) Über die Aktivitäten im Betreuungsbereich ..... entscheidet die Trägerorganisation in Abstimmung mit dem Trägerkreis der Global Marshall Plan Initiative.

(4) Eine Prüfung des vorliegenden Vertrags soll im 1. Halbjahr 2008 erfolgen, ein neuer Vertrag würde frühestens ab 01.01.2009 wirksam.

(5) Die Trägerorganisation kann jederzeit ohne Angabe von Gründen das hiermit erteilte Mandat an den Global Marshall Plan Trägerkreis zurückgeben.

(6) Der Global Marshall Plan Trägerkreis kann den Vertrag mit der Trägerorganisation jederzeit aus außerordentlichen Gründen auflösen, falls es zu inhaltlich-sachlichen Konflikten oder sonstigen Beanstandungen kommen sollte.

## Trägererklärung

(Entwurf)

Die Organisation \_\_\_\_\_ wird zum (Datum) \_\_\_\_\_ Träger der Global Marshall Plan Initiative. Die Unterstützung und das Engagement des Trägers orientieren sich an den Werten der Initiative:

- Trägt zu einer **Welt in Balance** bei
- Mit **Respekt und Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt**, Konzept von **Menschlichkeit**
- für **weltweit verbindliche Rahmenbedingungen**, die die Weltwirtschaft in Einklang bringen mit Gesellschaft, Kultur und Umwelt
- Schafft **Bewusstsein für die globalen Problemstellungen** und deren Lösungen und baut **neue Paradigmen und Werte** auf
- Funktioniert als **Knoten eines Netzwerks**, bezieht sich auf dieses Netzwerk und ist **multiplizierbar**
- Stellt eine **Win-Win-Partnerschaft** dar – inhaltlich wie auf der Ebene der Zusammenarbeit mit anderen Knoten im Netzwerk und Partnern außerhalb des Netzwerks, Verständnis des Anderen
- **Betonung von Stärken** (und nicht Mängeln) in Kommunikation und Auseinandersetzung mit anderen, **Integration** von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik, Medien und Wissenschaft
- **Eigenengagement** und „**Pro-Activity**“ des Einzelnen
- Respekt vor und Unterstützung von **Vielfalt** – und **Herausstreichen des Verbindenden**
- **Balance** – auch der Beteiligten und ihres Engagements

Als Träger bringt sich (Trägerorganisation) \_\_\_\_\_ mit wesentlichen Aktivitäten und Ressourcen in die Initiative ein. Neben dem Engagement unterstützt der Träger die Initiative finanziell mit einem Beitrag von \_\_\_\_\_ Euro im Jahr an die Global Marshall Plan Foundation.

Dieser Trägererklärung liegt der interne Beschluss der Trägerorganisation zur Trägerschaft bei.

Ort, Datum

Unterschrift (für die Trägerorganisation)

Ort, Datum

Unterschrift (für den Trägerkreis)